Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 67=87 (1921)

Heft: 23

Vereinsnachrichten: Referenten für die Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Referenten für die Sektionen.

(Mitgeteilt vom Zentralvorstand.)

Major de Vallière (Gst.-Abt., Bern):
„Les batailles de l'Isonzo. Etudes d'un front de montagne, avec projections lumineuses."

Druckfehlerberichtigung.

Der letzte Name der Liste in Nr. 8, Seite 295, muß lauten:
Major H. Müller, Kdt. F.-Art.-Abt. 19, Basel.

Zur Abrüstungsfrage.

Die *Oesterreichische Wehrzeitung*, No. 45, vom 4. November 1921 berichtet über einen vollständigen Umschwung der Stimmung gegenüber dem Militärwesen in Deutschösterreich. Noch vor kurzem haben breite Schichten der Bevölkerung das Heer für einen überflüssigen Luxus gehalten und seine Ersetzung durch Polizei verlangt. Die Ereignisse im „Burgenlande" haben gezeigt, daß eine solche nicht genügt. Die gegenwärtig herrschende Stimmung zeigt sich deutlich im folgenden Beschluß, den der Nationalrat am 25. Oktober einstimmig angenommen hat: „Der Nationalrat richtet an die Regierung das Ersuchen, die Wehrmacht der Republik auf der Grundlage des Wehrgesetzes auf den gesetzlichen Höchststand zu bringen und alle zu ihrer Ausrüstung erforderlichen Maßregeln zu treffen. Gleichzeitig wird die Regierung aufgefordert, die Intervention des Völkerbundes anzurufen, um die Zustimmung zur Einführung des Milizsystems in Oesterreich zu erlangen."

Literatur.

General Wille: „Die Bedeutung der schweizerischen Wehrkraft." In „Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur", 1921, Heft 7 (Oktober). Basel.

Wir möchten diejenigen unserer Leser, denen die „Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur" nicht sonst in die Hände kommen, auf diesen neuesten Aufsatz des Generals aufmerksam machen.

Er knüpft darin an die Publikationen der Obersten Feyler und Lecomte über die Zukunft unserer Armee an und verficht ihnen gegenüber mit der alten, immer wieder wohltuenden Frische und Schärfe den Standpunkt, daß das Schweizervolk 1914 und 1918 den Willen, wehrhaft zu bleiben, bewiesen habe, daß es also Pflicht der Behörden sei, unser Land und Volk wehrhaft zu erhalten, weil nur der Wille zur Selbstverteidigung ein Volk wahrhaft unabhängig mache.

Wir haben und brauchen Veröffentlichungen unseres Generals nicht zu empfehlen, sondern nur anzuzeigen: es gibt glücklicherweise noch genug Offiziere, welche die Ansichten und Ratschläge des Generals über die Zukunft unserer Armee für wichtig halten, wenn schon die Bundesversammlung für seinen Bericht über